

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 52

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kohärentes, einfarbiges Licht. Er ist samt seinem eingebauten Stromversorgungsteil ganz gekapselt und verfügt aus Sicherheitsgründen über einen tastenbetätigten Netzschalter. Die etwa 4 kg schwere Einheit hat die Anschlusswerte 220–240 V 50 Hz.

## Umschau

**Verminderte Brandgefahr bei Autounfällen.** Eine Vorrichtung, die im Augenblick des Zusammenstosses selbsttätig die Zündung unterbricht und die Benzinpumpe absperrt, wurde kürzlich auf den Markt gebracht. Die Vorrichtung besteht aus einem kleinen Kunststoffzylinder, der vorne am Wagen unter der Motorhaube montiert wird. Darin befinden sich ein Kolben mit Rückzugfeder und eine magnetisch in Ruhestellung gehaltene Kugel. Sobald der Wagen hart aufprallt, wird die Kugel herausgeschleudert und damit die gesamte Autoelektrik abgeschaltet. Bei normalem Fahrbetrieb springt die Kugel nicht heraus; falls das dennoch einmal vorkommen sollte, lässt sie sich sofort wieder einsetzen. Der Einbau dauert nicht länger als zehn Minuten, weil nur zwei einschnappende Kabelstecker anzubringen sind. Die Einheit eignet sich für alle Fahrzeuge.

DK 656.1:614.8

**Elektro-Watt übernimmt Göhner-Gruppe.** Die ordentliche Generalversammlung der Elektro-Watt Elektrische und Industrielle Unternehmungen AG, Zürich, vom 2. November 1971 beschloss, das Aktienkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre von 120 Mio Fr. um 35 Mio auf 155 Mio Fr. zu erhöhen. Als Gegenleistung für die Übernahme von Gesellschaften der Göhner-Gruppe durch die Elektro-Watt gehen neue Elektro-Watt-Aktien im Nominalbetrag von rund 34,4 Mio Fr. an die Ernst-Göhner-Stiftung, Risch, was einem Kaufpreis von 170 Mio Fr. entspricht. Die restlichen neuen Aktien stehen der Elektro-Watt für eine spätere Verwendung zur Verfügung. Im Zuge der Diversifikationsbestrebungen ist es damit der Elektro-Watt möglich, die Generalunternehmer-tätigkeit auf breiter Grundlage auszuüben. Übernommen wurden die Ernst Göhner AG (Generalunternehmung und Immobiliengeschäft) sowie zahlreiche Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Im besonderen werden die Ego Werke AG, mit Betrieben in Altstätten, Volketswil und Villeneuve (Fenster, Türen, Innenausbaulemente) und die Bauwerk AG in St. Margrethen (Parkett und Parkettfabrikationsautomaten) erwähnt.

DK 061.5:338.93

**Die Pavatex AG,** Cham, welche sich mit Produktion und Vertrieb von Holzfasernplatten, Spanplatten sowie Mineralfaserplatten beschäftigt, hat mit der *Renowit AG*, Gossau, einem Lackierwerk für Holzplatten, eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Die *Renowit AG* wurde 1936 gegründet und beschäftigt sich zur Hauptsache mit Fabrikation und Vertrieb von Wandverkleidungsplatten, von lackierten Holzfasernplatten sowie von Kunststoffprodukten (Lichtkuppeln und Überdachungswellplatten). Die Marktverhältnisse erforderten sowohl von der *Renowit* eine Erweiterung ihrer bestehenden Produktionsanlagen als auch von der *Pavatex* die Neuerstellung einer eigenen Lackierungsanlage. Die Zusammenarbeit gewährleistet hingegen beiden Unternehmungen eine gemeinsame wirtschaftliche Produktionsgrösse und vermeidet die Schaffung von Überkapazitäten auf dem Lackiersektor. Auf Grund des Zusammenarbeitsvertrages erfolgt der Ausbau der Produktionsanlagen bei der *Renowit* in Gossau, während der Vertrieb der *Renowit*-Produkte ab 1. Januar 1972 durch die Verkaufsorganisation der *Pavatex* durchgeführt wird.

DK 061.5:674.817

**Die kombinierte Eisenbahn- und Strassenbrücke über die Süderelbe in Hamburg** hat einen beweglichen Teil mit einer Stützweite von gut 106 m, einer Hubhöhe von fast 46 m und einem Gewicht von 740 t. Er soll in zwei Minuten gehoben werden, wobei eine elektronische Regelung den Gleichlauf der beiden Antriebe sicherstellt. Sie ist die grösste Hubbrücke der Welt und wird von der Siemens AG mit elektrischen Antriebs- und Steuerungssystemen ausgerüstet. Schon früher hatte Siemens die elektrische Ausrüstung der grössten Doppelklappbrücke der Welt in Cadiz/ Spanien (Inbetriebnahme 1969) mit 100 m Durchfahrtsöffnung und der grössten Doppeldrehbrücke der Welt über den Suezkanal (1965) mit 148 m Öffnung geliefert.

DK 624.21:625.1:625.7

**Persönliches.** Zum stellvertretenden Direktor des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft wurde *Emil Walser*, dipl. Bau-Ing., SIA, GEP, bisher Vizedirektor des Amtes, gewählt. — In Winterthur hat *Marcello Bona*, dipl. Bau-Ing., SIA, GEP, an der Wülflingerstrasse 2 ein Ingenieurbüro eröffnet. Sein ETH-Diplom hat er 1961 erworben und die praktische Ausbildung in verschiedenen Ingenieurbüros in der Schweiz und in den USA erfahren. In seiner letzten Stellung war er Vizedirektor der Geilinger Stahlbau AG, Bülach.

DK 92

## Buchbesprechungen

**Bau-Handbuch.** 92. Jahrgang. Redaktion: *M. Hottinger*. 831 S. Zürich 1971, Schweizer Verlagshaus AG. Preis 27 Fr.

**Anhang zum Bau- und Ingenieur-Handbuch.** 92. Jahrgang. Redaktion: *M. Hottinger* und *C. F. Kollbrunner*. 815 S. Zürich 1971, Schweizer Verlagshaus AG. Preis 21 Fr.

Im Aufbau und in der Behandlung der Sachgebiete haben sich im «Handbuch» der Jahresausgabe 1971 einige Umstellungen ergeben:

Die Taglohn- und Materialpreise für Baumeisterarbeiten werden nicht mehr veröffentlicht mit der Begründung, dass eine für alle Regionen und für alle Sektionen des Schweizerischen Baumeisterverbandes gültige Tarifierung nicht gegeben werden könne. Neu erscheinen die Akkordpreise für die Baumeisterarbeiten (sie beschränkten sich vordem auf Erd- und Maurerarbeiten). Diese Angaben wurden für stadt-zürcherische Verhältnisse auf Grund des Normpositionen-Kataloges der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung kalkuliert.

Lohn- und Material-, sowie Akkordpreise für Baumeisterarbeiten sind für den Benutzer des Bauhandbuchs erwünscht und es wäre zu erwarten, dass solche Angaben (wenigstens in Form von Richtpreisen) vom Schweizerischen Baumeisterverband als zuständiger Berufsorganisation wieder zur Verfügung gestellt würden.

In einem neuen Kapitel finden sich Angaben und Bestimmungen für Backsteinmauerwerk, zusammengestellt vom Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten. Eigene Kapitel umfassen jetzt auch die Kanalisationsartikel, die Asbestzement-Produkte Eternit und als Leichtbaustoffe die Leca- und Siporex-Produkte. Die Kapitel 7 bis 39 erfuhren keine wesentlichen Änderungen.

Im «Anhang», der um 112 Seiten bereichert worden ist, werden drei Sachgebiete erstmals dargestellt:

Mit Verständnis für die konstruktive und die architektonische Gestaltung bespricht *Jürgen Sell* (Abteilung für Holz und Kunststoffe der EMPA, Dübendorf) im neuen Kapitel «Fassadenanstriche für Holz» die Probleme, welche sich für eine ästhetisch befriedigende und dauerhafte Oberflächenbehandlung des Naturholzes stellen. Das neue Ka-

pitel 2 gliedert sich in die Abschnitte: Verwitterung von ungeschütztem Holz; Anforderungen an die Oberflächenbehandlung; Anstricharten; Witterungsbedingte Beanspruchungen des Systems Anstrich-Holz; Eigenschaften und Dauerhaftigkeit von Naturholzbehandlungen; Unterhalt und Erneuerung; Schlussfolgerungen. Die Ausführungen und Illustrationen bilden ein knapp gefasstes Vademecum für die Baupraxis, in der Misserfolge im Bauen mit Holz meistens auf das Fehlen der besonderen Kenntnisse zurückzuführen sind, die dieser natürliche Bau- und Werkstoff in seiner Anwendung nun einmal verlangt. Die Ausführungen stützen sich zum Teil auf Untersuchungen, Versuche und Erfahrungen aus der EMPA und stehen in engem fachlichem (jedoch nicht in der Kapitelfolge gegebenem) Zusammenhang mit den Kapiteln 9 «Prüfung, Bewertung und Bekantgabe von Holzschutzmitteln und Spezialschutzanstrichen für Holz» und neu 11 «Richtlinien zur Vorbeugung von Undichtigkeiten, Fäulnis- und Anstrichschäden an Holzfenstern». Solche sind im Zuge der raschen Entwicklungen auf dem Gebiete der baulichen Gestaltung, Konstruktion und Arbeitsverfahren notwendig geworden, um den sich im Laufe der letzten Jahre stark mehrenden Fäulnis- und vorzeitigen Farbschäden an Holzfenstern entgegenzuwirken. Die Richtlinien wurden im Auftrag des Verbandes schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) bearbeitet durch Prof. H. Kühne und Dr. M. Hochweber, EMPA Dübendorf, und W. von Holzen, Ego-Werke AG, Volketswil. Hauptabschnitte: Vorbemerkungen; Beachtung der baulichen Voraussetzungen; Materialwahl (Holz); Dimensionierung; Konstruktive Detailausbildung; Anstriche auf Fenstern und chemischer Holzschutz. Ergänzend wäre darauf hinzuweisen, dass die «Dokumentation Holz» anderwärts von der Lignum (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, Zürich) veröffentlichte Richtlinien für die Fensterkonstruktion aus Holz enthält.

Als weitere Neuerung wurden in Kapitel 14 die Kubikmeterpreise verschiedenartiger Bauten aus rund 70 in der Schweizerischen Bauzeitung publizierten Objekten durch P. Holenstein zusammengestellt. Wenn auch die Preisangaben pro Kubikmeter umbauten Raumes stets unter Würdigung spezifischer Umstände und der zeitlichen Bedingungen betrachtet und für Kostenvergleiche zum Teil noch durch andere Baudaten (zum Beispiel Brutto/Nettonutzflächenverhältnisse) ergänzt werden sollten, bedeuten sie für grobe Kostenschätzungen doch willkommene Anhaltspunkte. Die Beispielreihe liesse sich in den künftigen Ausgaben des Bauhandbuchs revidieren und ergänzen.

Im neuen Kapitel 16 haben «Technische Vorschriften zum Schutze der Gewässer» (gegen Verunreinigung durch flüssige Brenn- und Treibstoffe sowie andere wassergefährdende Lagerflüssigkeiten) auf 86 Seiten, einschliesslich Zeichnungen und einem aus elf Teilen bestehenden Anhang Aufnahme gefunden. Diese technischen Vorschriften sind auf Grund der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Gewässerschutz vom Eidg. Departement des Innern verfügt worden. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Herstellung, den Einbau und die Wartung von Brenn- und Tankstoffbehältern. Sinngemäss gelten sie auch für alle Einrichtungen, die der Lagerung anderer wassergefährdender Flüssigkeiten dienen. Ein Abschnitt enthält die den Behörden (Kantonen) zufallenden Massnahmen beim Auslaufen von Mineralölprodukten und weiteren gefährdenden Flüssigkeiten. Der offizielle Kommentar ist dem Texte beigefügt.

Die Neuaufnahme verschiedener technischer Richtlinien, Vorschriften und baufachlicher Abhandlungen in der

vorliegenden Ausgabe erweist aufs neue die Nützlichkeit des Bauhandbuchs samt Anhang als Nachschlagewerk für den Praktiker, dem das Zusammentragen selbst der für ihn besonders wichtigen beruflichen Dokumentation – darunter Vorschriften, deren Unkenntnis Schaden verursachen oder zu Strafen führen kann – meist schwer fällt. Bei angenähert gleichbleibendem Umfang von Handbuch und Anhang bedingt der Zuwachs an neuen Fachbeiträgen zugleich den Wegfall früherer Veröffentlichungen, was in manchem Falle zu bedauern ist. Ein jeder Neuausgabe beizufügendes Verzeichnis der aus früheren Jahrgängen nicht mehr übernommenen Abhandlungen könnte das Nachschlagen solcher Publikationen erleichtern, so lange sie an Aktualität nicht verloren haben. G. R.

**Die Eisenbahnen in Frankreich.** Herausgegeben von der *Société Nationale des Chemins de fer Français*. 124 S. mit zahlreichen Abb. Bern 1971, Ambassade de France, Service Culturel. Gratis zu beziehen.

Die Schrift wirbt diskret für die französischen Eisenbahnen und berichtet in übersichtlicher Weise über die modernsten Erkenntnisse und Entwicklungen der baulichen Anlagen und des Rollmaterials. Dabei gelangt die elektrische Traktion mit den weitreichenden Problemen der Spannungswahl, in der die SNCF eigene Wege beschritten hatten, in hervorragender Weise zur Darstellung. Der heutige Stand der Fahrzeuge, sowohl für den Personen- wie auch für den Güterverkehr lässt erkennen, dass die Bahn alles daran setzt, um ihre Kunden in jeder Beziehung zufriedenzustellen und ihre Vorteile gegenüber Auto und Flugzeug hervorzuheben.

Die Broschüre behandelt im weiteren Technik und Anforderungen des Betriebes, insbesondere Fahrpläne, Sicherheitsmassnahmen, Zugleitung, Rangierdienst und verweilt in einem besonderen Kapitel bei der vielseitigen Anwendung der Elektronik im Dienste der Eisenbahnen. Der folgende Abschnitt erteilt Auskunft über die vielfältige kommerzielle Tätigkeit, zu der Tarifpolitik, Kundendienst, Haus-Haus-Verkehr und Flächenbedienung gehören. Nach Würdigung der internationalen Bedeutung und Berufung der Eisenbahn schliesst die Schrift mit einem Kapitel über Organisation und Führung des Personals sowie über den bahnärztlichen und Sozialdienst. Die Broschüre behandelt auf allen Gebieten die wesentlichen Probleme in klarer Form, wobei immer wieder der internationale Charakter der Eisenbahn durchschimmert. Ihre Lektüre kann daher allen Bahnfreunden sehr empfohlen werden.

R. Dellsperger, dipl. Ing., Schaffhausen

**Werners kleiner Baukalender 1972.** XXII. Jahrgang. Begründet von S. Hasenjäger, fortgeführt von W. Schumacher. 560 S. mit Abb. Düsseldorf 1971, Werner-Verlag. Preis 16 DM.

Obwohl der Kalender natürlich auf die Deutschen Normen gegründet ist, vermag er doch auch in der Schweiz manchen Dienst zu leisten. Er behandelt im aktuellen Teil die Anwendung der Stahlbetonbestimmungen DIN 1045 und der Zementnorm 1164 und bietet im übrigen die gewohnten Tabellen (Mathematik, Festigkeit, Baustoffe usw.) in handlicher Form.

## Neuerscheinungen

**Schweizerischer Elektrotechnischer Verein.** Jahresbericht und Rechnung der Technischen Prüfanstalten des SEV für das Jahr 1970. 40 S. Zürich 1971.

**Preise und Löhne in 31 Weltstädten.** Herausgegeben von der Schweizerischen Bankgesellschaft. 37 S. Zürich 1971.